

Die Bibliotheksordnung ist Teil unserer Hausordnung:

- Die zentrale Schulbücherei der Offenen Volksschule Bertha-von-Suttner-Gasse 7 ist sowohl Freihand- (d.h. alle Bücher können in der Bücherei benützt werden) als auch Leihbibliothek.
- Entlehnte und benutzte Bücher sind wieder auf jene Plätze zurück zu stellen, von denen sie entnommen worden sind.

Wichtige Hinweise für Entlehner und Entlehnerinnen:

- Die Entlehnung ist kostenlos und nur im Beisein eines Lehrers bzw. einer Lehrerin möglich.
- Jede/r Schüler/in kann bis zu 3 Bücher für eine Frist von 3 Wochen entleihen.
- Eine Verlängerung ist nur unter Vorweis des Buches möglich.
- Die Weitergabe entlehnter Bücher ist nicht gestattet.
- Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Schuljahres sind sämtliche entlehnte Bücher zurück zu geben.
- Nachschlagewerke (sie weisen einen grün-gelben Farbcode auf) sind nicht entlehnbar, sie können aber zum Kopieren ins Lehrerzimmer mitgenommen werden.
- Der Zeitwert verlorengegangener oder beschädigter Bücher ist nach Absprache mit den Bibliothekarinnen zu ersetzen. Es kann ein Ersatzbuch gebracht werden, oder es sind 10€ zum Ankauf eines neuen Buches zu bezahlen.
- Eintragungen und Unterstreichungen in entlehnten Büchern sind untersagt und gelten als Schäden, die ersetzt werden müssen.
- Die Bücherei ist in erster Linie Leseraum. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre geachtet werden.
- Schultaschen, Mäntel sowie auch Speisen und Getränke sind außerhalb der Bücherei in der Garderobe zu deponieren.
- Die Arbeitsplätze sind so zu verlassen, wie sie angetroffen worden sind.

- Die PCs in der Bibliothek sind ausschließlich für den schulischen Gebrauch bestimmt (kein privates Surfen und Mailen).
- Jede/r Bibliotheksbenutzer/in unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek stillschweigend dieser Ordnung.